



## Adenoviren-Konjunktivitis

Empfehlung für stationäre Einrichtungen (zum Beispiel Krankenhäuser nach § 23 IfSG) und stationäre Pflegeeinrichtungen (nach § 35 IfSG)

### Ausbrüche

Werden in Kliniken oder anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens gehäuft Erkrankungen beobachtet, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, sollte der Krankenhaushygieniker (oder ein anderer in Hygienefragen kompetenter Arzt) informiert werden. Mit ihm gemeinsam sollten Ermittlungen zur Infektionsquelle und zu Übertragungsfaktoren durchgeführt und Maßnahmen zur Infektionsprävention eingeleitet werden. Das Geschehen ist dem Gesundheitsamt nach § 6 (3) IfSG als Ausbruch (nicht namentlich) zu melden. Die frühzeitige Einbindung des Gesundheitsamtes erleichtert vielfach, Zusammenhänge über die betroffene Einrichtung hinaus zu erkennen, eine Klärung des Ausbruchs herbeizuführen und auch die Betroffenen sachgerecht zu informieren.

### Hygienemaßnahmen in der Einrichtung

Bei ansteckenden Bindehautentzündungen ist die Aufklärung der Patientinnen und Patienten und mit ihnen im engen Kontakt lebenden Personen sehr wichtig. Es gilt die konsequente Einhaltung von Hygieneregeln zu beachten, um Kontaktinfektionen zu vermeiden. Die Desinfektion von Händen, Flächen und ein sachgerechter Umgang mit Medikamenten ist von größter Bedeutung.

### Unterbringung:

- Patienten mit einer übertragbaren Konjunktivitis (sowohl Verdacht, als auch nachgewiesen) sind zu isolieren
- Betroffenes Personal darf nicht in Kontakt mit anderen Personen kommen und ist entsprechend von der Arbeit freizustellen

### Schutzmaßnahmen:

- Konsequente Händehygiene für Personal, Besuchende und Patientin/Patient mit einem Adenoviruswirksamen Desinfektionsmittel (viruzid oder begrenzt viruzid plus). Geeignete Desinfektionsmittel sind in der Liste des Verbunds für angewandte Hygiene (VAH) oder des Robert-Koch Institutes (RKI) aufgeführt.
  - Händedesinfektion vor und nach Patientenkontakt,
  - nach Kontakt mit kontaminierten Gegenständen, Flächen oder Materialien,
  - nach Ausziehen der Handschuhe
  - vor Verlassen des Isolierzimmers,
- Zum Schutz der Patienten ist vor jeder Behandlung oder Untersuchung am Auge eine hygienische Händedesinfektion sachgerecht durchzuführen
- Vor Untersuchung oder Behandlung der Augen von infizierten Personen sind Einmalhandschuhe zu tragen



- Patienten sollten unbewusste Berührungen der Augengegend vermeiden (im Alltag geschieht dieses etwa 14-mal pro Tag, bei Augenbeschwerden noch häufiger).
- Patienten sollten nach jeder Berührung des Auges bzw. der Augengegend die Hände mit Wasser und Seife waschen, bevor Sie andere Personen und Gegenstände berühren.
- Erkrankte Personen müssen Handtücher und andere Hygieneartikel, wie z. B. Waschlappen usw. separat benutzen. Handtücher dürfen nicht mit den Handtüchern anderer Personen in Berührung kommen, auch nicht beim Aufhängen.
- Handtücher häufig wechseln oder Einmalpapiertücher verwenden
- Medikamente (z.B. Tropfflaschen/Pipetten oder Salben), Kosmetikartikel (z. B. Gesichtscreme, Puder) oder ähnliche Produkte dürfen nur Patientenbezogen genutzt werden
- Gegenstände, die mit den Augen in Berührung kommen und durch die das Virus auf andere Personen übertragen werden kann, dürfen nicht von anderen Personen genutzt werden
- Kontaktpersonen sollten über diese über die Krankheit und die präventiven hygienischen Maßnahmen informiert sein

#### Desinfektion und Aufbereitung

- Zur Flächendesinfektion sind nur Mittel mit nachgewiesener Adenoviruswirksamkeit (begrenzt viruzid plus oder viruzid) aus der VAH/RKI-Liste anzuwenden
- Die Herstellerangaben zu Konzentration und Einwirkzeit sind zu beachten.
- Wischdesinfektion aller potentiell kontaminierten Oberflächen, wie Türgriffe, Türklinken, Schalter, Pflegehilfsmittel, Wasserarmaturen etc. mit einem geeigneten Desinfektionsmittel.
- Sichtbar kontaminierte Flächen sofort gezielt desinfizierend reinigen.
- Pflegeutensilien personenbezogen verwenden und desinfizieren.
- Isolierzimmer als letztes reinigen, dabei Schutzkleidung tragen, Wischmopp und Lappen entsorgen.
- Instrumente in gebrauchsfertige Instrumentendesinfektionslösungen einlegen, thermisch aufbereiten und geschlossen transportieren.
- Wäsche als infektiös behandeln: entsprechend gekennzeichnet und gut verschlossen transportieren
- Anschließend einem chemothermischen Desinfektionswaschverfahren  $>60^{\circ}\text{C}$  mit entsprechender Wirksamkeit (viruzid) waschen

Für die Aufbereitung von Instrumenten wird auf die KRINKO-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“



### **Meldepflicht**

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 IfSG ist der direkte Nachweis Adenoviren im Augenabstrich (Konjunktivalabstrich) meldepflichtig. Nach § 6 Abs. 3 IfSG ist dem Gesundheitsamt darüber hinaus das gehäufte Auftreten nosokomialer Infektionen, bei denen ein epidemiologischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, als Ausbruch nichtnamentlich zu melden.



## Linkhinweise für weitere Informationen

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Infektionsschutz.de:  
Haushaltshygiene. Unter:

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/haushaltshygiene> (Abruf: 05.11.2024)

Bundesinstitut für Risikobewertung: Überleben Bakterien in der Waschmaschine.  
2005, unter:

[https://www.bfr.bund.de/cm/343/ueberleben\\_bakterien\\_das\\_waschen\\_in\\_der\\_waschmaschine.pdf](https://www.bfr.bund.de/cm/343/ueberleben_bakterien_das_waschen_in_der_waschmaschine.pdf) (Abruf: 05.11.2024)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Erregersteckbrief in  
verschiedenen Sprachen. Unter:

<https://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/adenoviren/> (Abruf: 05.11.2024)

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim  
Robert Koch-Institut, 2005. Infektionsprävention in Heimen, Bundesgesundheitsblatt  
48:1061–1080, unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Hrimp\\_Rili.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Hrimp_Rili.pdf?blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim  
Robert Koch-Institut, 2022. Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und  
Desinfektion von Flächen, Bundesgesundheitsblatt 65:1074–1115, unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Flaeche\\_Rili.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Flaeche_Rili.pdf?blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim  
Robert Koch-Institut, 2012. Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von  
Medizinprodukten, Bundesgesundheitsblatt 55: 1244–1310, unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Medprod\\_Rili\\_2012.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Medprod_Rili_2012.pdf?blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Arzt- und  
Labormeldebögen. Unter: <https://www.lzg.nrw.de/service/download/pub-ifsg/index.html> (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Erregersteckbrief  
Adenoviren. 2024, unter: [https://www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief\\_adenoviren/index.html](https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/erreger/steckbrief_adenoviren/index.html) (Abruf: 05.11.2024)

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Wöchentliche  
Infektionsberichte. Unter:



[www.lzg.nrw.de/inf\\_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html](http://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/meldewesen/infektionsberichte/index.html) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Falldefinitionen für die Gesundheitsämter und weitere Informationen zu Adenoviren. Unter:

<https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/A/Adenoviren/Adenoviren.html?nn=2386228> (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. 2017, unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl\\_60\\_2017\\_Desinfektionsmittelliste.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Downloads/BGBl_60_2017_Desinfektionsmittelliste.pdf?blob=publicationFile) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Adenoviren-Konjunktivitis – RKI Ratgeber. 2010, unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber\\_Adenovirus\\_Konjunktivitis.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Ratgeber_Adenovirus_Konjunktivitis.html) (Abruf: 05.11.2024)

Robert Koch-Institut (RKI): Prüfung und Deklaration der Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln gegen Viren zur Anwendung im human-medizinischen Bereich. 2017, unter: <https://edoc.rki.de/handle/176904/183> (Abruf: 05.11.2024)

Verbund für angewandte Hygiene (VAH): Desinfektionsmittelliste (Registrierung notwendig). 2023, unter: <https://vah-online.de/de/desinfektionsmittel-liste> (Abruf: 05.11.2024)



## Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Handreichung wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch kann keinerlei Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und Daten übernommen werden. Haftungsansprüche gegen die Autoren bzw. Verantwortlichen dieses Druckerzeugnisses für Schäden materieller oder immaterieller Art, die auf ggf. fehlerhaften oder unvollständigen Informationen und Daten beruhen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.

## Ansprechperson im LZG.NRW

Anika Kemper

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0234 91535-2302

E-Mail: [anika.kemper@lzg.nrw.de](mailto:anika.kemper@lzg.nrw.de)

---

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Gesundheitscampus 10

44801 Bochum

[poststelle@lzg.nrw.de](mailto:poststelle@lzg.nrw.de)